

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag 24.09.2013** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	E	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingerstr. 2	E
ÖVP	GR-Ers. Leßlumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb bei Lindbruck 6	X
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rabeder Josef

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 12., 20. und 24.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhal-

tung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13. September 2013 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.07.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Vor Eintritt der Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister Degeneve, dass er von Frau Schatzl Ulli ein Schreiben erhalten hat, indem sie die Gemeinderäte darum bittet, von der Wahlpropaganda bei der Gewerbeschau Abstand zu nehmen.

Tagesordnung:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses v. 9.9.2013
2. Gemeindestraßenbau; Finanzierungsplan
3. Ankauf eines Kommunalladers; Finanzierungsplan
4. Haslehner Immobilien GmbH; Pachtvertrag für die Bereitstellung eines Parkplatzes beim Schloß Hochscharten
5. Bundesbeschaffungsgesellschaft; Neufassung der bestehenden Vereinbarung
6. Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes; Grundsatzbeschluss über die planerische Darstellung des Raumprogrammes im Amtsgebäude und über die Sanierung und künftige Verwendung des Nebengebäudes
7. Einbau einer Krabbelstube, eines Bewegungsraumes und eines Sozialraumes im Kindergarten Waizenkirchen - Grundsatzbeschluss
8. Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3, KG. Waizenkirchen – Verlängerung
9. Bebauungsplan Nr. 31 („Fleischanderl“), Änderung Nr. 01 „Lehner“ - Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 37 „Siedlung Weidenholz II“ - Überarbeitung - Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“ – Aufhebung des Bebauungsplanes - Einleitungsbeschluss
12. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 04 „Guschlbauer/Danzer“ - Beschlussfassung
13. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Prüfbericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9.9.2013

GR Reichert Peter berichtet stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2013 die Wohnungsvergabe der Gemeinde und die finanziellen Aufwendungen und Einkünfte im Zusammenhang mit dem Bauland Inzing geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

1.) Prüfung Wohnungsvergabe der Gemeinde. Sozialwohnungen und überall wo die Gemeinde Mitspracherecht hat, bezüglich Einhaltung unserer Statuten. Einkünfte aus Wohnungsvermietung. Prüfungszeitraum ab 2010

Insgesamt stehen 5 gemeindeeigene Wohnungen und 9 Plätze im Betreuten Wohnen zur Vergabe. Die Vergabe der einzelnen Wohnungen erfolgt anhand der vorgegebenen Kriterien. Hinsichtlich der Wohnungen gibt es derzeit 15 Ansuchen und beim Betreubaren Wohnen 13 Ansuchen. Bezüglich der geprüften Mieteinnahmen gab es keine Beanstandungen.

2.) Prüfung Bauland Inzing, sämtliche finanzielle Aufwendungen und Einkünfte

Die Marktgemeinde Waizenkirchen erhielt im Zeitraum 2008 bis 2010 von der Oö. Bauland GmbH als Vorauszahlung auf die Liegenschaft einen Betrag von € 450.000,00. Die Verzinsung dieses Betrages ist an den 6 Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1% (Verzinsung lag 2012 bei 2% und reduziert sich im 1. Halbjahr 2013 auf 1,375%) gekoppelt. Unter Berücksichtigung der bisher getätigten Einnahmen und Ausgaben ist zum Stichtag noch ein Betrag von € 358.462,50 offen. Sämtliche bisher getätigten Verkäufe entsprechen den vorgegebenen Richtlinien.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Gemeindestraßenbauprogramm 2013-2016; Finanzierungsplan

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Schreiben vom 22.8.2013 wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2013-2016 übermittelt. Der Finanzierungsplan beruht auf zusätzliche Finanzierungszusagen von LH-Stv. Franz Hiesl in Form von Landeszuschüssen und LR. Max Hiegelsberger in Form von BZ-Mittel durch die Erweiterung des Bau-

programmes mit dem GW Schurrerprambach samt Prambachbrücke. Die Restfinanzierungen sollen mit Interessentenbeiträgen und oH-Zuschüssen erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Amt der öö. Landesregierung mit Schreiben vom 22.8.2013, IKD-2013-219519/6-Mt vorgelegte Finanzierungsplan wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.	66.700	30.000	67.000	47.000	7.000		217.700
Interessentenbeiträge	27.300	20.000	20.000	20.000	20.000		107.300
Vermögensveräußerung	3.600						3.600
(Förderungs-)Darlehen							0
(Bank-)Darlehen							0
Sonstige Mittel	4.900						4.900
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss	40.000	40.000	73.000	73.000	33.000		259.000
Bedarfszuweisung	30.000	30.000	50.000	50.000	40.000		200.000
							0
Summe in EURO	172.500	120.000	210.000	190.000	100.000	0	792.500

D e b a t t e:

GR Ehrenguber fragt nach, ob dieser Finanzierungsplan bereits in einer Straßenausschusssitzung besprochen wurde.

GVM Auinger erwidert ihm, dass der Finanzierungsplan vor dieser Gemeinderatssitzung in keinem Ausschuss besprochen wurde, da dieser erst jetzt vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt wurde.

Bürgermeister Degeneve ergänzt hierzu, dass bereits ein Straßenbaukonzept beschlossen wurde, für welches ein Finanzierungsplan erstellt werden musste. Der Finanzierungsplan kann daher erst im Nachhinein beschlossen werden, da es vorher keine Zusagen seitens des Landes gibt.

Weiters erkundigt sich GR Ehrenguber, welches Vermögen veräußert werden sollte.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass dies Veräußerungen bzw. Abtretungen von Öffentlichem Gut sind.

Außerdem fragt GR Ehrenguber nach, durch welche sonstigen Mittel Einnahmen erzielt werden können.

Hierzu erläutert der Amtsleiter, dass die sonstigen Mittel in erster Linie Kostenersätze für Leistungen des Bauhofes an Dritte sind.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Ankauf eines Kommunalladers; Finanzierungsplan

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Da der über 30 Jahre alte Gemeindetraktor heuer einen Motorschaden hatte und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich war, wurde als Ersatzfahrzeug ein Kommunallader der Marke CAT 906 H mit Gesamtkosten von € 49.200,-- inkl. MWSt. angekauft.

LR. Max Hiegelsberger wurde um finanzielle Unterstützung der Anschaffung ersucht und hat dieser aufgrund der sehr geordneten Gemeindefinanzen für das Jahr 2015 BZ-Mittel in der Höhe von € 15.000,-- zugesichert.

Mit Schreiben vom 18.7.2013 wurde von der Dir. Inneres und Kommunales der entsprechende Finanzierungsplan für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Amt der öö. Landesregierung mit Schreiben vom 18.7.2013, IKD-2013-223192/4-Mt vorgelegte Finanzierungsplan wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen							0
Anteilsbetrag o.H.		28.500					28.500
Interessentenbeiträge							0
Vermögensveräußerung		5.700					5.700
(Förderungs-)Darlehen							0
(Bank-)Darlehen							0
Sonstige Mittel							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss							0
Bedarfszuweisung				15.000			15.000
							0
Summe in EURO	0	34.200	0	15.000	0	0	49.200

Debatte:

GR Ehrengrubner erkundigt sich nochmals, welche Einnahmen bei diesem Finanzierungsplan durch Vermögensveräußerung erzielt werden konnten.

GVM Auinger erwidert, dass die Einnahmen aus der Veräußerung des alten Traktors stammen.

Weiters fragt GR Ehrengrubner nach, wer die Veräußerung des alten Traktors beschlossen hat und von wem der Ankauf des neuen Kommunalladers entschieden wurde.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass hierzu ein Beschluss des Gemeindevorstandes vorliegt, da für Ankäufe bis zu 1 % des ordentlichen Haushaltes der Gemeindevorstand zuständig ist.

Amtsleiter Rabeder ergänzt hierzu, dass für den Ankauf eine Ausschreibung für den Kommunallader gemacht wurde, bei welcher verschiedene Fabrikate angeboten wurden. Der CAT war zum einen preislich das interessanteste Angebot und auch von der Ausführung das attraktivere Modell.

Weiters fragt GR Ehrengrubner an, ob bei der Auswahl auch Servicekosten berücksichtigt wurden, da diese meistens bei einem günstigeren Angebot höher sind.

Der Amtsleiter erwidert, dass die Serviceintervalle alle gleich sind und zum zweitbesten Bieter „Komatsu“ nur wenig Unterschied bestand.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass der Ankauf des Kommunalladers nur aufgrund der BZ-Mittel des Landes einem Beschluss des Gemeinderates über den Finanzierungsplan bedarf.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Haslehner Immobilien GmbH; Pachtvertrag für die Bereitstellung eines Parkplatzes beim Schloß Hochscharten

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Bereich der Ordination Dr. Puchegger in der Fadingerstraße sind derzeit zuwenig Parkplätze vorhanden und es kommt immer wieder vor, dass Fahrzeuge auf der L 525 abgestellt werden.

Es wurden daher mit dem Eigentümer des Schlosses Hochscharten, der Haslehner Immobilien GmbH, Verhandlungen geführt, ob nicht entlang der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße ein Parkplatz angepachtet und errichtet werden könnte.

Von seiten der Haslehner Immobilien GmbH wurde dies zugesichert und so konnte ein ca. 300 m² großer Parkplatz errichtet werden.

Die Pachtvertragsbedingungen sind gleich wie für den Pillinger-Parkplatz in der Jänergasse und betragen derzeit € 2,--/m² wertgesichert und die Pflege der Anlage.

Am Pachtentgelt wird sich Herr Dr. Puchegger entsprechend beteiligen.

Für die Dauer von 10 Jahren wird ein beiderseitiger Kündigungsverzicht vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen pachtet von der Haslehner Immobilien GmbH eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1311/1, KG. Waizenkirchen (Schloß Hochscharten) im Ausmaß von ca. 300 m² zum Zwecke einer Parkplatzerrichtung.

Als Pachtentgelt werden € 2,--/m² und Jahr wertgesichert nach VPI 2010 sowie ein beiderseitiger Kündigungsverzicht für 10 Jahre vereinbart.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.“

Debatte

GR Ehrengrubner merkt an, dass der Parkplatz bereits errichtet wurde. Er erkundigt sich daher, ob beabsichtigt ist, diesen in nächster Zeit zu asphaltieren.

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass der Parkplatz vorerst nicht asphaltiert werden sollte.

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner, wie die Beteiligung von Dr. Puchegger aussehen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit Dr. Puchegger bereits darüber gesprochen hat. Dr. Puchegger wird sich voraussichtlich an der Miete beteiligen. GR Aumayr erkundigt sich, wie die Beteiligung der Gemeinde an dem Parkplatz von Dr. Strand aussieht, da dieser durch eine privatrechtliche Vereinbarung von Dr. Strand gepachtet wurde.

Amtsleiter Rabeder erwidert ihm, dass die Gemeinde am Parkplatz von Dr. Strand nicht beteiligt ist. Herr Dr. Strand erhielt damals zur Eröffnung seiner Praxis bereits eine größere finanzielle Gemeindeförderung, welche Dr. Puchegger damals bei seiner Eröffnung der Praxis nicht erhalten hat.

Weiters fragt GR Aumayr nach, in welcher Höhe Dr. Strand diese Förderung erhalten hat. Dies sollte nämlich bei den Verhandlungen über die Beteiligung von Dr. Puchegger berücksichtigt werden.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass er ihm jetzt die Höhe nicht sagen kann. Er wird sich jedoch informieren und darüber bescheid geben. Es ist jedoch nur fair, wenn die Gemeinde für Dr. Puchegger den Parkplatz errichtet und sich dieser im Nachhinein mit einem entsprechenden Anteil beteiligen wird.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Bundesbeschaffungsgesellschaft m.b.H; Neufassung der bestehenden Vereinbarung

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Amt der öö. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales wurde im Jahre 2008 für die Gemeinde Oberösterreichs die Möglichkeit des Zuganges zur „Zentralen Beschaffung“ der Bundesbeschaffung GmbH ermöglicht.

Mit GR-Beschluss vom 8.7.2008 wurde die Rahmenvereinbarung mit der BundesbeschaffungsgmbH beschlossen. Dieses Übereinkommen soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Diese Rahmenvereinbarung wurde mittlerweile den rechtlichen Erfordernissen angepasst und in einigen Punkten textlich geringfügig verändert. Am jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 180,-- ergibt sich keine Änderung.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.9.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt der Neufassung der Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“), Lassallestraße 9b, 1020 Wien vom Juni 2013 über die über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F. (im Folgenden „BVerG“ genannt) zu. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes; Grundsatzbeschluss über die planerische Darstellung des Raumprogrammes im Amtsgebäude und über die Sanierung und künftige Verwendung des Nebengebäudes

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.8.2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Amtsgebäudes gefasst und entsprechende Planungsschritte eingeleitet.

Bei diversen Vorsprachen beim Amt der öö. Landesregierung bzw. bei LR. Max Hiegelsberger wurde grundsätzlich vereinbart, dass das Amtsgebäude einer Generalsanierung unterzogen werden soll, wobei als wesentliche Änderungen der Wiedereinbau eines Sitzungssaales, die Verlegung des

Bürgerservices in das Erdgeschoß, die Errichtung eines zentralen barrierefreien Stiegenhauses und eines neuen öffentl. WC's (ebenfalls barrierefrei) vorgesehen sind.

Das Raumprogramm wurde im Konzept von Sachverständigen der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik bereits überprüft und trotz der gegenüber einem Neubau etwas größeren Nutzflächen für förderungswürdig erachtet.

Für den Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens und Erarbeitung eines Finanzierungsplanes ist das Raumkonzept samt Kostenschätzung nochmals der Dir. Inneres und Kommunales vorzulegen.

Nach der Freigabe des Konzeptes durch die IKD wird Arch. Dr. Englmaier die Detailplanungen in Angriff nehmen, wobei vor allem die Festlegung der Außengestaltung (Dach, Fassade, Fenster, etc.) in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss erfolgen wird.

Für die künftige Verwendung des Nebentraktes wurden mit Frau Notarin Dr. Petric Verhandlungen geführt und sie zeigt grundsätzliches Interesse an der Anmietung des 1. OG im Nebentrakt mit einer Gesamtfläche von ca. 150 m².

Die restlichen Räume im EG (Bäuerl. Beratungsraum, Goldhauben) bzw. 1. OG (derzeitiges) sollen belassen werden bzw. werden die bisherigen Garagen und Lagerräume nur im notwendigen Ausmaß saniert und funktionell weitgehend belassen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das von Arch. Dr. Hannes Englmaier, 4071 Wilhering im Vorentwurf vom 14.8.2013 dargestellte Raumkonzept für die Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes wird in der vorliegenden Form beschlossen und beim Amt der oö. Landesregierung zur Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens eingereicht.

Weiters wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass in das 1. OG im Nebentrakt (ehemalige Gendarmerie und Wohnung) in Abstimmung mit Frau Notarin, Dr. Gabriele Petric, neue Notariatsräumlichkeiten samt Archiv eingebaut und vermietet werden. Die verbleibenden Räumlichkeiten wird nur im notwendigen Ausmaß saniert und für Gemeindezwecke weiterverwendet.“

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass dieser Antrag lediglich ein Rohkonzept beinhaltet, indem gewisse Details, wie die Gestaltung der Fassade, zweitrangig sind. Dieses Rohkonzept dient der Dir. Inneres u. Kommunales lediglich zur Gesamtkostenschätzung.

Weiters weist er darauf hin, dass die wesentliche Änderung des Planes beim Öffentlichen WC liegt. Außerdem möchte Frau Dr. Petric bei der Sanierung ihres Teiles Mitsprache haben, da sie einen beträchtlichen Teil anmietet. Hierzu müssen jedoch noch entsprechende Gespräche geführt werden.

Debatte

GVM Faltny erkundigt sich, ob mit dem Ortsplaner bereits über die Dachgestaltung gesprochen wurde.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass mit dem Ortsplaner noch nicht über die Dachgestaltung gesprochen wurde, da diese Angelegenheit vorher im Raumordnungsausschuss besprochen werden sollte. Hierzu sollte man abwarten, wie hoch der m²-Preis des Raumkonzeptes liegt, wobei es für Dachflächen aus Erfahrungswerten sicherlich auch einen Richtwert geben wird.

Weiters fragt GVM Faltyn nach, ob es nur einen barrierefreien Stiegenaufgang gibt, oder ob es nur einen Zugang zum Stiegenaufgang geben wird.

Dazu erklärt ihm Bürgermeister Degeneve, dass es zwei Zugänge geben wird. Zum einen wird der jetzige Hauptzugang mit den Stufen bestehen bleiben und der andere Zugang wird seitlich attraktiv mit einem Glaselement hergestellt. Der Aufzug beim Stiegenaufgang wird dann in diesem Glaselement eingebaut. Somit gibt es zusätzlich einen barrierefreien Eingang.

GR Ehrengrubler merkt an, dass dieser Antrag eigentlich aus zwei Grundsatzbeschlüssen besteht, über die getrennt abgestimmt werden müsste. Zum einen geht es um die Finanzierung durch das Land und zum anderen geht es um die Finanzmittel der Gemeinde. Aus seiner Sicht wären hier zwei Beschlüsse notwendig.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass der Antrag durchaus in zwei Beschlüssen aufgeteilt werden kann, obwohl es nicht direkt um die Finanzierung geht.

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubler, wie weit die Herstellung der Büroräumlichkeiten für Frau Dr. Petric erfolgen soll.

Hierzu erklärt ihm der Bürgermeister, dass die Büroräumlichkeiten bezugsfertig hergestellt werden sollten. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, Frau Dr. Petric an der Sanierung zu beteiligen und dies dementsprechend in der Miete zu berücksichtigen. Diese Variante ist jedoch von Frau Dr. Petric nicht gewünscht. Sie möchte die Räumlichkeiten schlüsselfertig und die sich dadurch ergebende Miete zahlen. Weiters äußert der Bürgermeister, dass Frau Dr. Petric im nächsten Schritt zu einem Gespräch eingeladen wird, indem über die Raumerfordernisse gesprochen werden sollte. Daraufhin sollte Dr. Englmair eine Kostenschätzung anstellen, die weiters im Raumordnungsausschuss besprochen werden sollte.

GVM Faltyn spricht an, da das Gemeindeamt ein öffentliches Gebäude ist, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Räumlichkeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Es könnten nämlich auch andere Firmen Interesse an diesen Büroräumen haben. Dadurch wäre es für die Gemeinde sicherlich einfacher von der Gestaltung des Mietpreises.

Bürgermeister Degeneve erwidert GVM Faltyn, dass eine Ausschreibung ehestens möglich erfolgen müsste, da jetzt noch die Möglichkeit besteht, den Plan abzuändern, falls sich eine andere Firma dafür interessieren würde. Eine weitere Überlegung wurde bereits über das jetzige Büro von Herrn Auinger Josef angestellt, wie der zukünftige Zugang zu diesem Raum gestaltet wird. Somit wäre es sinnvoll die Ausschreibung gleich zu veröffentlichen, bevor in die Endplanung gegangen wird. Bürgermeister Degeneve befürwortet die öffentliche Ausschreibung ebenso, da dadurch die finanzielle Lage verbessert werden könnte.

Vizebürgermeister Hinterberger befürwortet die Idee von GVM Faltyn, dass eine öffentliche Ausschreibung aus kaufmännischer Sicht, sicherlich von Vorteil wäre. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass die Räumlichkeiten wahrscheinlich nur durch Jungunternehmer oder mit Wohnungen genutzt werden. Ein Notariat wäre jedoch sicher eine längerfristige Lösung.

GR Aumayr bemerkt, dass sich durch die Wortmeldung von Vizebürgermeister klar herausstellt, dass man sich bereits für das Notariat entschieden hat. Dadurch werden die Verhandlungen über einen dementsprechenden Mietpreis schwierig. Daher äußert GR Aumayr, dass er sich auch für eine Trennung des Antrages ausspricht. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Idee von GVM Faltyn unbedingt anzunehmen, ansonsten wären Verhandlungen über den Mietpreis sinnlos, da nur der eine Mieter den Preis bestimmt. Dazu erkundigt sich GR Aumayr, ob es bereits konkrete Preisvorstellungen über den Mietpreis gibt.

Bürgermeister Degeneve erwidert GR Aumayr, dass Frau Dr. Petric bereits ihre Vorstellungen mitgeteilt hat. Sie würde den ortsüblichen Geschäftspreis pro m² monatlich auslegen.

Amtsleiter Rabeder bemerkt, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung vorher unbedingt festgelegt werden muss, ob Wohnungen oder Büroräumlichkeiten in diesen Gebäudeteil eingebaut werden sollten.

GVM Faltyn spricht sich nur für die Errichtung von Büroräumlichkeiten.

Bürgermeister Degeneve äußert, dass diese Angelegenheit bereits in einem Ausschuss vorbesprochen und auch beschlossen wurde, dass nur Büroräumlichkeiten in diesen Gebäudetrakt eingebaut werden sollten.

Weiters äußert GVM Faltyn, dass sich dadurch in einigen Jahren ein Facharzt oder Rechtsanwalt ansiedeln könnte, für den diese Räumlichkeiten sehr gut passen würden. Sollten sich jedoch durch die öffentliche Ausschreibung keine weiteren Interessenten finden, ist es selbstverständlich, dass Frau Dr. Petric diese Räumlichkeiten mieten kann.

Pkt. 6 a.) Raumkonzept für die Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes zur Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens

Bürgermeister Degeneve äußert sodann, dass über den Antrag getrennt abgestimmt werden sollte und stellt daher den Antrag über den Grundsatzbeschluss, dass die Planung in dieser Form an das Land Oö. weitergereicht werden sollte damit das Kostendämpfungsverfahren eingeleitet werden kann, zur Diskussion.

Debatte

GR Aumayr äußert, dass der Standort für das öffentliche WC nur eine Notlösung sein kann, da dieser Anbau eine architektonische Fehlleistung ist, die sehr teuer ist und auch nicht mehr zeitgemäß. Er stellt daher die Anfrage, ob dieser Standort, zwischen zwei wichtigen Gebäuden, wirklich erwünscht ist, wenn nebenan ein repräsentatives Stiegenhaus errichtet wird und die Sanierung des Gebäudes einige 100.000-Euro kostet. GR Aumayr schlägt vor, das Betreibbare Wohnen und das Gemeindeamt mit einem Glasanbau zu verbinden, wodurch die Optik beider Gebäude besser dargestellt werden würde. Es sieht jedoch furchtbar aus, wenn das öffentliche WC direkt vor dem Eingang eingebaut wird.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass die Darstellung im Plan täuscht, da das WC in den Aufgang hineingebaut wird. Außerdem wird auf solche Details noch eingegangen, wenn es soweit ist. Dies ist jedoch auch wieder vom Finanzierungsplan abhängig. Es ist daher notwendig, einen halbwegs endfertigen Planentwurf an das Land zu übermitteln, damit eine Finanzierung erstellt werden kann. Bürgermeister Degeneve weist darauf hin, dass eine zeitliche Realisierung, durch weiteres Probieren und Planen, gefährdet wäre.

GR Reichert spricht an, dass sich die FPÖ-Fraktion von Anfang an für die Sanierung des Amtsgebäudes und gegen den Abbruch des Gebäudes ausgesprochen hat. Ihm entspricht jedoch die Situierung des öffentlichen WC nicht. Dies hat GR Reichert bereits auch bei der letzten Ausschusssitzung bemerkt. Außerdem kritisiert GR Reichert die Wortdebatte zum Schluss der letzten Ausschusssitzung, da diese seiner Meinung nach nicht demokratiepolitisch war. Zudem wurde auch die Mitsprache der Oppositionsparteien völlig abgelehnt. Er äußert daher, dass sich die FPÖ-Fraktion aufgrund dieser Vorgehensweise bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten wird. Weiters befürchtet er, dass diese Vorgehensweise zukünftig öfter vorkommen könnte, wodurch die Gemeinderatssitzungen überflüssig werden, da sowieso nur noch von einer Partei entschieden wird.

GVM Auinger ist über die Wortmeldung von GR Aumayr überrascht, da ursprünglich die Idee, das öffentliche WC in den Hang zu bauen, von der Grünen-Fraktion entstammt. Er bemerkt daher, dass es nicht möglich wäre ein Ein-Personen-WC entlang der gesamten Breite zu errichten.

Der Bürgermeister äußert zur Wortmeldung von GR Reichert, dass man ihm keinen Vorwurf machen könnte, Ideen der Opposition zu verwerfen. Er erklärt daher nochmals das Prozedere zur Planung. Im Herbst letzten Jahres fand bezüglich der Planung eine Sitzung mit den Gemeindevorständen und Fraktionsobmännern statt, bei welcher von der Grünen-Fraktion niemand anwesend war. Zwei Monate später erst wurde von der Grünen-Fraktion ein Vorschlag zur Planung abgegeben. Bürgermeister Degeneve bemerkt hierzu, dass er mit der Vorstellung des Planentwurfes beim Land OÖ. nochmals zuwartete, bis die Grünen ihre Vorschläge in einer weiteren Raumordnungsausschusssitzung präsentieren konnten. Er betont jedoch, dass irgendwann der Zeitpunkt kommt, indem man zu einem endgültigen Ergebnis kommen muss. Weiters erörtert der Bürgermeister, dass Demokratie durchaus auch bedeutet, dass Beschlüsse von der Mehrheit getroffen werden. Er weist darauf hin, dass sich die ÖVP-Fraktion immer wieder bemüht, auch andere Ideen

der Oppositionsparteien zu berücksichtigen. Die ÖVP-Fraktion könnte vieles alleine entscheiden, jedoch entspricht dies nicht seinem Demokratieverständnis und auch nicht dem der Fraktion. Weiters betont der Bürgermeister, dass das Wichtigste die Gemeinde Waizenkirchen mit seinen Bürgern sein sollte. Außerdem kann es durchaus vorkommen, dass nicht immer jeder einer Meinung ist und somit keine einstimmigen Beschlüsse zustande kommen können.

GR Obermayr bemerkt, dass der Bürgermeister in der Sitzung vom 30.08.2012 zum Antrag geäußert hat, dass die Pläne, sobald diese aufliegen, in einer weiteren Ausschusssitzung besprochen werden. Da die Pläne bereits im März auflagen und die Ausschusssitzung erst im Juli stattfand, gab es somit keine Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Bürgermeister entgegnet GR Obermayr, dass in dieser Zwischenzeit bereits Besprechungen mit den Fraktionsobmännern stattgefunden haben, in denen sich diese für jenen Planentwurf entschieden haben.

GR Obermayr bemängelt jedoch, dass die Ausschusssitzung im Juli jedoch von der Grünen-Fraktion erst ertrotzt werden musste.

Dazu erwidert ihm Bürgermeister Degeneve, dass er in jeder Raumordnungsausschusssitzung über den aktuellen Stand zur Sanierung informiert hat. Er weist auch daraufhin, dass seine Tür jederzeit offen ist, falls Fragen oder Unklarheiten zu gewissen Themen sind. Es hätte sich daher von der Grünen-Fraktion jederzeit jemand bei ihm melden können.

GR Aumayr führt aus, wo Demokratieverständnis beginnt. Er berichtet dazu, dass die ÖVP-Fraktion zu diesem Thema eine Fraktionssitzung abhielt. Nachher kontaktierte die Grüne-Fraktion den Fraktionsobmann und auch andere Mitglieder der ÖVP-Fraktion bezüglich der Planungsideen. Daraufhin erhielt die Grüne-Fraktion vier Wochen lang keinerlei Rückmeldung von der ÖVP. Erst bei der Raumordnungsausschusssitzung, die von Vizebürgermeister Hinterberger einberufen wurde, konnte, auch mit DI Dr. Hannes Englmaier, sachlich diskutiert werden. Zum Schluss dieser Sitzung wurde jedoch von GR Schatzl angemerkt, dass die Ausführungen der Grünen-Fraktion grundsätzlich überflüssig waren, da sich die ÖVP-Fraktion bereits vier Wochen zuvor bei der Fraktionssitzung für den bestehenden Plan entschlossen hat. GR Aumayr findet daher das Demokratieverständnis der ÖVP-Fraktion äußerst negativ. Er hätte es angebracht gefunden, der Grünen-Fraktion bescheid zu geben, dass bereits ein Beschluss feststeht. Somit hätten sich die Grünen keine weiteren Gedanken mehr zu Planung machen müssen. GR Aumayr betont, dass er diese Vorgehensweise von GR Schatzl sehr inkorrekt findet und daher seit diesem Zeitpunkt ein Problem mit ihm hat.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, formuliert Bürgermeister Degeneve nochmals den Antrag zur Weiterleitung des Planes an das Land Oö.

Antrag A.)

„der Gemeinderat möge beschließen:

„Das von Arch. Dr. Hannes Englmaier, 4071 Wilhering im Vorentwurf vom 14.8.2013 dargestellte Raumkonzept für die Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes wird in der vorliegenden Form beschlossen und beim Amt der oö. Landesregierung zur Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens eingereicht.“

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 20 Mitglieder (ÖVP- u. SPÖ-Fraktion),
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion),
- (D) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Pkt. 6 b.) Grundsatzbeschluss über die Vermietung des 1. OG im Nebentrakt

Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass aus der Debatte zu diesem Antrag der Wunsch hervorging, vorerst nicht in Verhandlung mit Frau Dr. Petric zu gehen, sondern eine öffentliche Ausschreibung über Büroräumlichkeiten zu machen. Er stellt jedoch nochmals die Anfrage an die Gemeinderäte, welche Meinung diese vertreten.

GR Aumayr äußert, dass die Ausschreibung neutral formuliert werden sollte, falls beabsichtigt wird, auch andere Interessenten zu finden. Er schlägt daher vor, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen die Vermietung von Büroräumen beabsichtigt und die dafür notwendigen Verhandlungen von Bürgermeister Degeneve durchgeführt werden.

Hierzu stimmt Bürgermeister Degeneve ihm zu und äußert, dass er den Auftrag zur Ausschreibung geben wird.

Weiters betont GR Reichert, dass ihm sowohl die Variante mit dem Notariat, als auch die Vorschläge von GVM Faltyn und GR Aumayr entsprechen. Es sollte sich jedoch nicht die Zukunft verbaut werden lassen, indem gleich ein Vertrag über 30 Jahre abgeschlossen wird.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass dieser Beschluss noch keine endgültige Zusage an Fr. Dr. Petric sein wird. Durch die öffentliche Ausschreibung können auch noch mit anderen Interessenten Verhandlungen geführt werden.

GR Schatzl bemerkt, dass seiner Meinung nach ein Notariat von der Branche gesehen am Besten zum Gemeindeamt passt, da beides für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Er befürwortet jedoch auch den Vorschlag eine öffentliche Ausschreibung zu machen. Wiederum der Einbau von Wohnungen würde seinen Vorstellungen nicht entsprechen.

GR Lehner-Dittenberger spricht an, dass die Interessenten auch befragt werden sollten, wie lange diese beabsichtigen die Büroräumlichkeiten anzumieten. Somit könnte man eine Vermietung längerfristig sicherstellen.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der zuständige Ausschuss mit den Bewerbungen nochmals beschäftigen sollte. Dadurch sollte die beste und beständigste Lösung gefunden werden.

GR Helmhart bemerkt, dass im Antrag ebenso der Begriff „barrierefreies Stiegenhaus“ abgeändert werden sollte, da nur ein Zugang barrierefrei sein kann.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass es der Begriff „barrierefreies Stiegenhaus“ durch den Lift im Stiegenhaus, welcher auch in den Halbstockwerken einen Ausstieg hat, zutreffend ist.

A n t r a g B.)

Der Gemeinderat möge weiters folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

„Im 1. OG des Nebentraktes sollten Büroräume errichtet werden, welche anschließend vermietet werden. Für die Vermietung dieser Büroräume, hat eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit den eintreffenden Mietinteressenten aufzunehmen und die Angelegenheit in weiterer Folge an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung weiterzuleiten.“

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Einbau einer Krabbelstube, eines Bewegungsraumes und eines Sozialraumes im Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Schreiben vom 5.2.2013 hat die Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der oö. Landesregierung das Ergebnis der Bedarfsprüfung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waizenkirchen mitgeteilt.

Diese hat ergeben, dass aufgrund der vorliegenden Daten, prognostizierten Zahlen und Anmelde-listen der Bedarf zur Führung einer Krabbelstubengruppe in der Marktgemeinde Waizenkirchen ab dem Arbeitsjahr 2012/2013 unter der Voraussetzung einer nachfolgend ausreichenden Anzahl von Anmeldungen langfristig bestätigt wird. Die bestehende alterserweiterte Kindergartengruppe ist sodann in eine Regelgruppe umzuwandeln.

Gemäß der übermittelten Anmelde-liste wäre die Gruppe im Arbeitsjahr 2013/2014 als Integrations-Krabbelstubengruppe mit einer Kinderhöchstzahl von 8 Kindern zu führen. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die Gewährung eines Landesbeitrages gemäß § 30 Oö. KBG i.d.g.F. ist, dass über die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 und 2. die Mindestkinderzahl gemäß § 7 Abs. 1 gewährleistet ist.

Da jedoch derzeit die räumlichen Voraussetzungen im Kindergarten die sofortige Einrichtung einer Krabbelstube nicht erlauben, wurde Arch. Dipl.Ing. Dr. Englmaier beauftragt, Möglichkeiten für den Einbau einer Krabbelstube in den Bestand des Kindergartens zu suchen.

Arch. Dr. Englmaier schlägt vor, die Krabbelstube in den bestehenden Bewegungsraum zu integrieren, den Bewegungsraum auf die derzeit ungenutzte Dachterrasse aufzusetzen und im Dachgeschoß des Verbindungstraktes einen Sozial- und Besprechungsraum einzubauen. Die Variante wurde auch mit dem Sachverständigen von der Abt. Bau- und Anlagentechnik bereits vorbesprochen und gibt es hier grundsätzliche Zustimmung.

Die geschätzten Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf ca. 379.000,-, von seiten LR.ⁱⁿ Mag.^a Hummer bereits signalisiert, dass aus ihrem Ressort die Mittel grundsätzlich bereitstehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen sieht die langfristige Notwendigkeit für die Einrichtung einer Krabbelstübengruppe für unter 3-jährige Kinder und es wird daher der Grundsatzbeschluss gefasst, im Bestand des Kindergartens die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.“

Arch. Dr. Englmaier wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dir. Bildung und Gesellschaft und der Abt. Bau- und Anlagentechnik beim Amt der oö. Landesregierung sowie mit der Pfarre Waizenkirchen als Betreiber des Kindergartens die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.“

Der Bürgermeister erklärt ergänzend den Verlauf zum Planungsentwurf.

Debatte:

GVM Faltyn erkundigt sich, ob die Gesamtsumme in Höhe von 379.000 € ebenso die Einrichtung beinhaltet. Es sollte nämlich die Gemeinde nicht wieder im Nachhinein zusätzlich für diese aufkommen müssen.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass in dieser Gesamtsumme die Einrichtung bereits berücksichtigt wurde.

Weiters fragt GVM Faltyn nach, ob der Anbau erweiterungsfähig ist oder ob eine Vergrößerung des Kindergartens nicht mehr möglich ist.

Der Bürgermeister äußert, dass es grundsätzlich durch die Schaffung einer weiteren Gruppe Probleme mit der Gartenfläche geben könnte, da es hierfür ebenso wieder genaue Größenanforderungen gibt. Sollte dieser Fall eintreten, müsste für den Kindergarten ein neuer Standort gefunden werden. Der Bürgermeister bemerkt, dass es zwar erfreulich wäre, wenn die Geburtenrate in Waizenkirchen höher wäre und dadurch weitere Gruppen geschaffen werden müssten, jedoch sprechen die jetzigen Prognosen nicht dafür.

GVM Faltyn fragt an, ob die Anzahl der Kinder in der Krabbelgruppe somit limitiert ist.

Bürgermeister Degeneve weist darauf hin, dass die Anzahl einer Gruppe mit 10 oder 11 Kindern beschränkt ist. Es ist jedoch auch davon abhängig, ob es Integrationskinder in dieser Gruppe gibt. Dadurch würde sich die Anzahl der Kinder wieder vermindern.

Weiters erkundigt sich GVM Faltyn, ob die Gemeinde bei der Gruppengröße Mitsprache hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde kein Mitspracherecht in dieser Angelegenheit hat, da dies gesetzliche Bestimmungen sind. Es gäbe zwar die Möglichkeit um Überschreitung der Gruppengröße anzusuchen, jedoch werden diese Überschreitungen immer weniger genehmigt.

GR Ehrenguber merkt an, dass die SPÖ-Fraktion bereits beim letzten Umbau prognostiziert hat, Platz für eine sechste Gruppe zu schaffen. Dies wurde jedoch damals belächelt, wobei jetzt der Fall eingetreten ist. Weiters spricht GR Ehrenguber an, dass die Kosten in Höhe von 379.000 € beträchtlich hoch sind. Er fragt daher nach, wer diese Kosten zu tragen hat.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass er bereits vor einiger Zeit mit LR Hummer gesprochen hat, wie die Finanzierung des Umbaus aussehen wird. Diese teilte ihm mit, dass das Budget für die Errichtung einer Krabbelstube genügend finanzielle Mittel vorsieht. Nach Erhalt des Planentwurfes wird daher wieder ein Kostendämpfungsverfahren angesetzt, wonach wiederum ein Finanzierungsplan erstellt wird.

GR Ehrenguber erkundigt sich, ob der Preis auch die Erweiterung der Heizung beinhaltet und ob die Leistung der Heizung überhaupt für eine Erweiterung ausgelegt ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten eine Gasheizung eingebaut ist. Er kann jedoch nicht konkret sagen, ob die Gastherme für diese Erweiterung ausgelegt ist. Dies wäre noch zu überprüfen, ob dafür eine weitere Gastherme notwendig wäre.

Dazu schlägt GR Ehrenguber vor, dass eventuell bei einer Erweiterung der Einbau einer Solar- oder Photovoltaikanlage sinnvoll wäre. Dadurch könnte man Heizungs- und Energiekosten wiederum einsparen.

Bürgermeister Degeneve erkundigt sich bei GR Obermayr, in welche Richtung das Dach des Altbaus vom Kindergarten ausgerichtet ist und ob dieses für eine solche Anlage dementsprechend ausgerichtet wäre.

GR Obermayr erklärt ihm, dass das Dach eher Richtung Westen ausgerichtet ist.

GR Reichert ergänzt, dass die Ausrichtung dieses Daches für eine Photovoltaikanlage nicht geeignet ist.

Aufgrund dessen bemerkt Bürgermeister Degeneve, dass es sicherlich im Zuge des Umbaus eine Möglichkeit wäre, eine solche Anlage zu installieren. Dies hat jedoch nichts mit dem Finanzierungsplan zu tun, da eine solche Anschaffung sicher nicht berücksichtigt wird.

GR Helmhart betont, dass es sich hier nur um die Vorsehung einer zukünftigen Anlage handelt. Dazu erwidert ihm der Bürgermeister, dass der effizienteste Standort vom jetzigen Umbau nicht betroffen ist. Es ist daher ein zusätzlicher Aufwand, eine solche Anlage zu errichten.

GR Ehrengrubner erkundigt sich, ob er vom Umbau einen Abzug des Planentwurfes haben könnte. Der Bürgermeister versichert GR Ehrengrubner, dass ihm der Planentwurf nachgereicht wird.

Weiters äußert GR Reichert, dass die Kosten des Umbaus sehr hoch sind. Er erkundigt sich daher, ob es noch Diskussionsmöglichkeit über den Planentwurf gibt, oder ob dieser bereits von der ÖVP-Fraktion bereits beschlossen wurde. Dies wäre nämlich auch in Hinblick auf die Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage wichtig zu wissen.

Bürgermeister Degeneve erläutert ihm, dass der Planentwurf, über den auch alle anderen Fraktion bereits bescheid wissen, in der Fraktionssitzung der ÖVP besprochen wurde. Nachdem dieser Planentwurf bereits mit allen Entscheidungsträgern und Betroffenen des Kindergartens erarbeitet und besprochen wurde, entspricht dieser Planentwurf allen Beteiligten zur Gänze. Es wurden auch viele andere Varianten überlegt, jedoch wäre keine zufriedenstellender gewesen, als diese hier. Ein Neubau des Kindergartens wäre viel kostspieliger gewesen, als der geplante Umbau.

Er ersucht daher die Gemeinderatsmitglieder diesem Planentwurf zuzustimmen, damit dieser zeitig an das Land Oö. übermittelt werden kann.

GR Reichert bemerkt, dass es bereits zu viele Vorschriften vom Gesetzgeber gibt, wodurch wahrscheinlich ein weiterer Anbau an den Kindergarten nicht einmal noch möglich sein wird. Weiters spricht er an, dass der Umbau von zwei Gebäuden immer teurer kommt, als ein Anbau an einem Gebäude. Durch diese Variante, gäbe es nämlich auch die Möglichkeit für eine Photovoltaikanlage.

Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass die Aufstockung des kompletten Altbaus grundsätzlich ein Problem darstellen könnte. Hier stellt sich zuerst die Frage, ob die Fundamentierung dieser Aufstockung überhaupt standhält. Außerdem müsste ein dementsprechend sicheres und großes Stiegenhaus errichtet werden, wobei sich hinsichtlich dieser Argumente eine günstigere Lösung ergibt.

Weiters äußert GR Aumayr, dass vor 10 Jahren ein Ortsentwicklungskonzept, welches sogar von Arch. DI Dr. Englmaier erstellt wurde, vom Gemeinderat erarbeitet wurde, in welchem klar festgelegt ist, dass die Gemeinde wachsen möchte. Nach dieser Erstellung des Entwicklungskonzeptes wurde der Kindergarten erweitert. Er findet es daher erschreckend, dass Arch. DI Dr. Englmaier, aufgrund dieses Entwicklungskonzeptes, die letzte Erweiterung nicht soweit konzipiert hat, dass eine neuerliche Erweiterung kein Problem darstellt. GR Aumayr äußert dazu, dass die Einwohnerzahl von Waizenkirchen in den letzten Jahren tendenziell gestiegen ist. Dies lässt sich sicherlich unter anderem auch auf die Erweiterung der Betriebe zurückführen. Er betont, dass es Wahnsinn ist, Dr. Englmaier nochmals mit der Planung des Umbaus zu beauftragen, obwohl dieser bereits bei der letzten Erweiterung das Örtliche Entwicklungskonzept nicht berücksichtigt hat.

Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass bei der letzten Erweiterung ein Gruppenraum längere Zeit nicht genutzt wurde. Außerdem wird es von seiten des Landes immer schwieriger Genehmigungen für Räume zu erhalten, die momentan noch nicht benötigt werden.

GR Aumayr entgegnet dem Bürgermeister, dass es sich nicht um die Schaffung von Räumen handelt, die für eine Erweiterung vorgesehen sind. Es sollte jedoch ein vernünftiger Architekt zur Planung herangezogen werden, der den Umbau oder die Erweiterung soweit plant, damit ein zukünftiger Umbau oder Anbau problemlos und kostengünstig möglich ist. Er betont, dass dies nicht die Vorgehensweise von Dr. Englmaier ist, da er die Ziele des Entwicklungskonzeptes bei seiner Planung wieder nicht berücksichtigt.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder. (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3, KG. Waizenkirchen - Verlängerung

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Verordnung vom 22.09.2011 hat der Gemeinderat die Verhängung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3 (Mayrhubergründe) beschlossen, um eine ordnungsgemäße Bebauung mit Betriebsobjekten zu gewährleisten und wurden die Grundeigentümer aufgefordert, einen Bebauungsplan für die Grundstücke vorzulegen.

Dies ist bis dato nicht geschehen, sodass es erforderlich ist, dass der Gemeinderat die obige Verordnung um ein weiteres Jahr gem. § 45 Abs. 5 OÖ. BauO verlängert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.9.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

§ 1

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.9.2011 wurde gemäß § 45 Abs. 1 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF LGBl. 70/1998 das Gebiet der Grundstücke Nr. 1336/1, 1336/2 und 1336/3, KG. Waizenkirchen zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 45 Abs. 5 OÖ. BauO 1994 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die gegenständliche Verordnung wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass bereits Gespräche mit den Grundeigentümern stattgefunden haben, in denen von den Eigentümern Verständnis für die geforderten Maßnahmen, sowie der Bausperre hervorgebracht wurde. Die Eigentümer erklärten jedoch auch, dass sie die geforderten Maßnahmen erst durchführen werden, wenn die Grundstücke verkauft sind. Weiters sind sie sehr bemüht, einen Käufer zu finden und sind mit dem derzeitigen Verkaufspreis dementsprechend entgegenkommend.

Debatte:

GR Aumayr fragt an, ob die geforderten Maßnahmen ebenso die Abtragung des Hügels und die Absenkung des Güterweges „Schöfdoppler“ beinhalten, da bereits Aussagen gefallen sind, die die Erweiterung des Betriebsbaugebietes bis zum Güterweg „Schöfdoppler“ betreffen. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass es bei einer größeren Erweiterung des Betriebsbaugebietes notwendig sein wird, eine Linksabbiegerspur vorzusehen. Insbesondere da sich das Betriebsbaugebiet generell nicht weiter ausdehnen lässt, als bis zum Güterweg „Steckbauer“ und dem Güterweg „Brunnwald“.

Bürgermeister Degeneve erläutert GR Aumayr, dass die Ausdehnung wahrscheinlich in diesem Ausmaß nicht möglich sein wird, da es raumplanerisch nicht passend wäre. Ein wichtiger Punkt ist vorerst die Zufahrt zum Güterweg „Schöfdoppler“, über die man Überlegungen anstellen muss, um eine geeignete Lösung zu finden. Weiters erklärt der Bürgermeister die Beweggründe für die Absenkung des Hügels. Zum einen wird es aufgrund der verschiedenen Höhenlagen schwierig mehrere Firmen zu finden. Dies hätte zur Folge, dass wahrscheinlich nur eine Firma Aufschließungskosten an die Gemeinde entrichten würde. Zum anderen wäre die Absenkung auch aus Sicherheitsgründen sinnvoll, da das Sichtfeld der Zu- und Abfahrt zur Bundesstraße besser wird. Hierzu wurden auch Gespräche mit dem Grundstücksbesitzer des Nachbargrundstückes geführt, dieser wäre ebenfalls mit einer Absenkung einverstanden, jedoch nur, wenn ihm keine Kosten dadurch entstehen. Weiters äußert der Bürgermeister, dass derzeit keine größere Erweiterung des Betriebsbaugebietes geplant ist. Sollte es jedoch notwendig sein, hat sich zuerst der Raumordnungsausschuss mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Weiters fragt GR Aumayr nochmals nach, ob in diesem Zusammenhang der Güterweg „Schöfdoppler“ ebenso abgesenkt wird, da dies eine logische Lösung wäre, wenn der gesamte Hügel des Betriebsbaugebietes gleich der Höhe der Straße gemacht wird.

Dazu erörtert Bürgermeister Degeneve, dass hierzu eine genauere Planung gemacht werden muss, wie die baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Seine Mindestforderung ist jedenfalls eine Absenkung des Hügels um ca. 1,5 m, wodurch sich die Zufahrt zum Güterweg „Schöfdoppler“ automatisch ergibt.

GR Aumayr spricht an, dass eine Erweiterung der Zufahrt zum Güterweg „Schöfdoppler“ sowieso unbedingt notwendig sein wird, auch wenn keine Absenkung erfolgt, da ansonsten keine LKW's zufahren können. Es könnte nämlich sein, dass hierzu eine Absenkung von 1,5 m nicht ausreichen würde. Er schlägt daher vor, dies in einer Bebauungsvorschrift zu regeln, somit könnte man etwaige Probleme verhindern. GR Aumayr erläutert, dass als erster Schritt die Verkehrseinbindung geregelt werden muss, damit sich dort eine Firma ansiedeln kann. Hierfür benötigt man bereits eine große Fläche um eine geeignete Zufahrt zu schaffen.

Amtsleiter Rabeder bemerkt hierzu, dass ein wesentlicher Aspekt sein wird, welche Firma sich in diesem Gebiet ansiedelt und wie die Bebauung aussehen wird. Ein Interessent wäre nämlich an einer Parzelle entlang des Waldes und durch eine Aufschließung von hinten interessiert gewesen, da im Trenngrün eine Straße errichtet werden könnte. Ebenso besteht die Möglichkeit Lagerhallen in diesem Trenngrün zu errichten. Sollte sich jedoch ein Interessent die gesamten 25.000 m² kaufen und das Trenngrün für Lagerflächen nutzen, wäre eine Aufschließung von vorne vernünftiger. Wird jedoch das Gebiet in Teilgrundstücken verkauft und die Aufschließung im Trenngrün erfolgen, müssen beim Güterweg „Schöffdoppler“ ebenso bauliche Maßnahmen erfolgen. Der Amtsleiter betont daher, dass die Planung stark vom zukünftigen Käufer abhängig ist. GR Aumayr stellt also fest, dass es für die Zufahrt bereits mehrere Varianten geben würde.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 31 („Fleischandler“), Änderung Nr. 01 „Lehner“; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung und Ortsentwicklung, sowie für Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 („Fleischandler“), Änderung Nr. 01 „Lehner“, einstimmig beschlossen.

Die Änderung betrifft die Teilaufhebung des Grundstückes Bebauungsplanes Nr. 31 auf dem Grundstück Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen, sowie die Verringerung der Baufluchtlinie und der Auflösung der Grundstücksgrenze zur Parzelle Nr. 3196/2, KG. Waizenkirchen. Durch die Änderung soll eine Vergrößerung zu dem bereits südlich bestehenden Betriebes leichter möglich werden.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer, sowie das Amt der Oö. Landesregierung, die Energie AG, die Telekom Austria AG, die Österreichische Post AG und die Oö. Ferngas AG wurden mit Schreiben vom 07.05.2013 um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme konnte bis 04. Juni 2013 bzw. bis 02.07.2013 abgegeben werden.

Die Betroffenen brachten bis zum 04. Juni 2013 gegen die Änderung keine Einwendungen ein.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 27.05.2013 mit, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Änderung nicht berührt werden und die Änderung aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Weiters erging am 14.05.2013 von der Energie AG, sowie am 27. Mai 2013 von der Oö. Ferngas AG eine Stellungnahme ein, in welcher keine Einwände erhoben wurden. Die Telekom Austria AG und die Österreichische Post AG gaben bis zur Frist am 02.07.2013 keine Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 11.09.2013 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 24.09.2013 betreffend der Änderung Nr. 01 „Lehner“ des Bebauungsplanes Nr. 31 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 19.02.2013 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Englmaier Hannes, beschlossen.

Die Änderung betrifft die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 auf dem Grundstück Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen, sowie die Verringerung der Baufluchtlinie und der Auflösung der Grundstücksgrenze zur Parzelle Nr. 3196/2, KG. Waizenkirchen.“

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Überarbeitung Bebauungsplan Nr. 37 „Siedlung Weidenholz II“; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung und Ortsentwicklung, sowie Bauangelegenheiten:

Am 19.03.2013 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung das Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Siedlung Weidenholz II“ einzuleiten.

Daraufhin wurden das Amt der Oö. Landesregierung, die Energie AG, die Telekom Austria AG, die Österreichische Post AG, die Oö. Ferngas AG, die Wirtschaftskammer Oö., die Oö. Umweltschutzbehörde, die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich und die Kammer f. Arbeiter u. Angestellte Oö. mit Schreiben vom 27.06.2013 um Stellungnahme zur Überarbeitung bis 22. August 2013 gebeten.

Die Oö. Ferngas AG teilte dem Marktgemeindeamt mit Schreiben vom 03.07.2013 mit, dass sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 eine Niederdruckleitungsnetz der Oö. Ferngas Netz GmbH betrieben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Einwände gegen die Änderung erhoben werden, jedoch ist die Oö. Ferngas AG angehalten einen Streifen von 1 Meter links und rechts der Leitungsachse bei Niederdruckleitungen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Am 21. August 2013 teilte die Energie AG mit, dass diese keine Einwände gegen die Überarbeitung hat. Ebenso die anderen verständigten Leitungsträger brachten keine Anregungen oder Einwendungen ein.

Weiters erging eine Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlichen Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung. In der Stellungnahme wurden keine Einwände gegen die Überarbeitung erhoben. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Verkehrsaufschließung über die bereits bestehende Zufahrt zu erfolgen hat. Sollte das Verkehrsaufkommen mehr werden, wäre vom Antragsteller die Errichtung einer Linksabbiegerspur zu beantragen.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 14. August 2013 mit, dass zum gegenständlichen Bebauungsplan seitens der Örtlichen Raumordnung keine überörtliche Interessen im besonderen Maß, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, nicht berührt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die

Erstellung des Bebauungsplanes aus fachlicher Sicht grundsätzlich ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Betreffend der teilweise ausgewiesenen sonstigen Bauweise mit einer möglichen offenen oder gekuppelten Bauweise innerhalb einer bebaubaren Fläche werden jedoch aus rechtlichen Gründen Bedenken vorgebracht. Die Abteilung Raumordnung empfiehlt daher zur Vermeidung von Vollziehungsproblemen diesbezüglich eine Überarbeitung. Weiters sollte auf die geogenen Risikozonen des Types A im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde von Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier der Entwurf des Bebauungsplanes dementsprechend abgeändert, woraufhin die Öffentliche Auflage gestartet wurde.

Die Öffentliche Auflage wurde von 26.08.2013 bis 23.09.2013 an der Amtstafel kundgemacht. Weiters wurden alle von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 26.08.2013 nachweislich verständigt. Diese hatten die Möglichkeit bis 23. September 2013 Einwendungen einzubringen. Lediglich Herr Ing. Mag. Affenzeller Josef, Grundstückseigentümer der Parzellen Nr. 658 und 659, KG. Weidenholz brachte gegen den Entwurf einen Einwand. Da er die Garage an der nordöstlichen Seite verlängern möchte, wird die Baufluchtlinie vom Hauptgebäude um ca. 70 cm reduziert und an dem Nebengebäude erweitert.

Es wurden keine weiteren Einwände gegen den Bebauungsplan erhoben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 11.09.2013 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 24.09.2013 betreffend der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Siedlung Weidenholz II“.

Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 23.08.2013 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, unter Berücksichtigung des Einwandes von Herrn Mag. Affenzeller Josef, beschlossen.

Die Änderung betrifft u.a. die Vergrößerung der bebaubaren Flächen, Änderung der Geschoßhöhen, der Dachneigung die Möglichkeit einer Bebauung an der gemeinsamen Grundgrenze, sowie Teilaufhebungen des Bebauungsplanes.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des nächsten Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Aumayr für befangen.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“; Einleitung des Verfahrens

Der Obmann Vzbgm. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“ stammt aus dem Jahr 1982 und betrifft die Siedlungen Schulberg, Kramerstraße, Friedhofstraße, Bergstraße, Gföllnerstraße, Fellingnerstraße, sowie Teile der Jänergasse. Der Stammbebauungsplan wurde bereits im Laufe der Jahre durch mehrere Änderungen abgeändert.

Am 29.08.2013 brachte Herr DI Sapp Peter, Piaristengasse 62, 1080 Wien, für das Grundstück Nr. 1361/2, KG. Waizenkirchen ein Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes am Marktgemeindeamt Waizenkirchen ein. Bei der Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um eine Abänderung der Baufluchtlinie, damit an der nördlichen Seite ein Haus mit Garage errichtet werden kann. Somit wäre der Garten zur Gänze Richtung Süden ausgerichtet.

Aufgrund dieses neuerlichen Abänderungsantrages wurde der Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“ näher betrachtet und festgestellt, dass eine Aufhebung des Bebauungsplanes die bessere Lösung wäre. Da das Planungsgebiet beinahe zur Gänze bereits bebaut ist und die Richtlinien in diesem Bebauungsplan nicht mehr der heutigen Bauweise entsprechen, wäre eine Aufhebung sinnvoll.

Der Bebauungsplan samt seinen Änderungen muss jedoch vorher überprüft werden, ob die bestehenden Gebäude den Richtlinien der Oö. Bauordnung entsprechen, um eine Auflassung des Bebauungsplanes gewährleisten zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten hat sich daher in seiner Sitzung am 11.09.2013 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ vom 08.11.1982, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 13.11.1984, samt den betreffenden Änderungen dieses Bebauungsplanes wird hiermit vorbehaltlich eingeleitet. Sollte die Aufhebung des Bebauungsplanes für das gesamte Planungsgebiet aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, wird das Verfahren zur Änderung Nr. 08 für die Parzelle Nr. 1361/2, KG. Waizenkirchen eingeleitet.“

D e b a t t e:

GR Ehrengruber erkundigt sich, welche Absichten der Grundstückseigentümer mit der Parzelle 1358/30 hat, da in einem Ausschuss bereits über eine Veräußerung der Parzelle, welche an die Nachbarn verkauft werden könnte, gesprochen wurde. Somit könnte eine weitere Baulücke geschlossen werden.

Vizebürgermeister Hinterberger erklärt ihm, dass dieses Grundstück Frau Ritzberger gehört, welche beabsichtigt, dieses Grundstück zu verkaufen. Die Bebauung dieser Parzelle ist jedoch nicht sehr einfach, da der Hang sehr steil ist.

Amtsleiter Rabeder ergänzt, dass dies ein privater Grundstücksverkauf ist.

Ebenso erklärt Bürgermeister Degeneve, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes jederzeit das Grundstück geteilt werden kann, um es an die angrenzenden Nachbarn zu verkaufen.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23 (GR Aumayr befangen), davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.04 „Guschlbauer/Danzer“; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.04 „Guschlbauer/Danzer“ einzuleiten.

Mit Schreiben vom 31.07.2013 wurden gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. alle von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer über die Änderung informiert. Die Betroffenen hatten die Gelegenheit bis 30. August 2013 Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplante Änderung abzugeben. Es wurden jedoch keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen:

„Änderung Nr. 4.04: Grundstück Nr. 1541 teilw. , KG. Waizenkirchen; Widmung in Betriebsbaugebiet.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) d. TO.: Allfälliges

a.) Sportstättenbau Sportverein

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass heute ein Gespräch mit Herrn Himsl Robert und dem Obmann des Sportvereines bezüglich des Umbaus der Kabinen des Sportvereines stattgefunden hat. Es liegt nämlich bereits ein Planentwurf vor. Da Herr Himsl jetzt für die Abteilung Sportstättenbau beim Land Oö. zuständig ist, wird er sich um eine dementsprechende finanzielle Unterstützung seitens des Landes annehmen. Somit sollte dieses Projekt in nächster Zeit umsetzbar

sein. Am 23. Oktober 2013 wird ein Koordinationsgespräch mit LR Hiegelsberger und LR Strugl stattfinden wird, bei welchem das Projekt Waizenkirchen ebenso behandelt wird.

b.) Sanierung Kirchenvorplatz

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass er nach der Nationalratswahl einen Bürgerbeteiligungsabend zur Kirchenvorplatzgestaltung veranstalten möchte. Bei dieser Bürgerbeteiligung sollten auch Mitglieder des Gemeinderates dabei sein. Ebenso werden dezidiert die Geschäftsleute des Marktes, sowie die Bürger des Marktplatzes eingeladen, die unmittelbar von dieser Sanierung betroffen sind. Weiters sind auch alle interessierten Gemeindeglieder eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Außerdem werden Herr Haydner von der Lokalen Agenda 21 und Herr Arch. DI Dr. Englmaier an diesem Abend anwesend sein. Ergebnis dieses Abends sollte eine Kriterienliste sein, die als Grundlage zur Planung dienen sollte.

c.) Tonnenbeschränkung Keppling

GR Ehrenguber stellt an GVM Auinger die Anfrage, wann die 4-Tonnen-Beschränkung zur Zufahrt Richtung Familie Helmhart in Keppling wieder aufgestellt wird.

GVM Auinger erwidert ihm, dass diese bereits von ihm selbst wieder aufgestellt wurde. Er wird sich jedoch nochmals darum annehmen, falls diese ein weiteres Mal umgefallen ist.

d.) Flächenwidmungsplanänderung „Kuefsteinweg“

Weiters erkundigt sich GR Ehrenguber, ob es bereits Neuigkeiten über die Flächenwidmungsplanänderung „Kuefsteinweg“ gibt.

Bürgermeister Degeneve berichtet GR Ehrenguber, dass momentan noch keine Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung eingetroffen ist, hierzu jedoch mit 1. Oktober 2013 die Frist abläuft.

e.) Straßenbeleuchtung

GR Ehrenguber stellt die Anfrage, ob bereits geplant ist, die alten Quecksilber-Straßenleuchten durch LED's auszutauschen.

Amtsleiter Rabeder erläutert, dass die Energie AG Beleuchtungsberatungen anbietet. Diese Beratung bzw. Berechnung ist sehr kostengünstig und wird bereits durchgeführt. Weiters erklärt der Amtsleiter, dass ab dem Jahr 2015 keine Quecksilber-Lampen mehr errichtet werden dürfen, diese jedoch noch weiter verwendet werden können. Momentan wurde erst ein Straßenbeleuchtungszug Richtung Unterwegbach auf LED umgestellt. Hier wird überprüft, ob tatsächlich eine größere Einsparung möglich ist und ob es effizient ist, die alten Straßenbeleuchtungen auszutauschen. Außerdem gäbe es eventuell auch eine Alternative zu LED, bei welchen die Anschaffung wesentlich kostengünstiger ist.

f.) Hueber-Ausstellung

Weiters spricht GR Ehrenguber an, dass er bezüglich der Hueber-Ausstellung erfahren hat, dass der Bürgermeister sich gegen die Markierung einer roten Linie gestellt hat, die eigentlich zur Ori-

entierung der ausgestellten Bilder dienen sollte. Er erkundigt sich daher, ob es sich hier um Diskrimination oder um persönliche Willkür gegen gewisse Personen handelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die rote Linie den gesamten Gehsteig des Marktplatzes betreffen würde. Er teilte hierzu Herrn Fleck mit, dass die Entscheidung vom Gemeindevorstand getroffen werden muss und er diesen Vorschlag in der Sitzung vorbringen wird. Der Gemeindevorstand hat sich über diese Angelegenheit beraten und es wurde vereinbart, dass es keine durchgehende rote Linie geben sollte, sondern nur die Schaufenster markiert werden und zu den einzelnen Markierungen ein Pfeil auf den Gehsteigen als Wegweiser dienen soll. Diese Information teilte der Bürgermeister Herrn Fleck nach der Gemeindevorstandssitzung mit.

GVM Faltyn fügt hinzu, dass bei den Schaufenstern in denen Bilder ausgestellt sind, ein geöffneter roter Schirm als Hinweis dienen sollte. Bei den anderen Hinweisen sollte ein geschlossener Schirm als Pfeil aufgemalt werden.

Hierzu erklärt ihm der Bürgermeister, dass dafür keine Schablone vorhanden ist.

g.) Wahlpropaganda

GR Aumayr bemerkt, dass in dieser Sitzung bereits der Begriff „Wahlpropaganda“ von der Kaufmannschaft verwendet wurde. Dieser Begriff ist jedoch nicht mehr aktuell, da keine Propaganda betrieben wird. In Deutschland wurde dieser Begriff seit dem Jahr 1946 von den Demokratischen Parteien nicht mehr benutzt, da dies den Nationalsozialisten historisch zugerechnet wurde. Er bittet daher, Frau Schatzl darauf aufmerksam zu machen, dass dies eine Fehlformulierung ihrerseits ist.

Weiters erkundigt sich GR Aumayr, ob LR Hiegelsberger anlässlich eines Bauernbundtreffens die Gemeinde Waizenkirchen besuchte.

Bürgermeister Degeneve ist nicht bekannt, dass LR Hiegelsberger vor kurzem bei einer Veranstaltung in Waizenkirchen war.

h.) Einladung zur Gewerbeschau

Vizebürgermeister Hinterberger lädt alle Gemeinderäte im Namen der Kaufmannschaft herzlich auf die Gewerbeschau ein. Er betont, dass für die Gemeinde ebenso eine Koje eingerichtet wurde, die dem Heimat- und Kulturwerk anlässlich der Hueberausstellung zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 24.09.2013

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen